

# LEITFADEN FÜR STUDIERENDE ZUR DURCHFÜHRUNG DER BACHELOR- UND MASTERARBEIT

## 1. AUFGABENSTELLUNG

### 1.1 Thema

Das Thema Ihrer Abschlussarbeit soll dazu geeignet sein, dass Sie in der vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach **selbstständig** und nach **wissenschaftlichen oder wissenschaftlich-künstlerischen Grundsätzen** bearbeiten können.

Planen Sie bei **freien Abschlussarbeiten** genügend Zeit für die Findung und Ausarbeitung Ihres Themas ein! Viele Abteilungen bieten Seminare an, in denen Sie sich bereits im Semester zuvor auf die Thesis vorbereiten können.

**Vereinbaren Sie frühzeitig einen Termin in der Abteilung Ihrer Wahl.**

### 1.2. Exposé

Das Exposé dient bei selbstgewählten Themen dazu, die Rahmenbedingungen der Abschlussarbeit mit dem Erstprüfenden abzustimmen. In Exposé formulieren Sie das gewünschte Thema Ihrer Thesis, eine eindeutige und angemessene **Aufgabenstellung** sowie die **Abgabeleistungen**. Im Einzelnen sollte das Exposé folgende Informationen enthalten:

- Titel der Abschlussarbeit
- Motivation: Erläuterung Ihres persönlichen Interesses
- Thema: Erläuterung des Themas und seiner Relevanz
- Aufgabe: Beschreibung der Ziele und der angestrebten Resultate
- Ggf. Ort: Beschreibung des Ortes
- Abgabeleistungen (in Absprache mit dem Erstprüfenden)
- Ggf. Literatur

## 2. ANMELDUNG

### 2.1 Bestellung der Erst- und Zweitprüfenden

Erst- und Zweitprüfende sollen aus der Gruppe der **Professor\*innen** der Fakultät für Architektur und Landschaft bestellt werden. Um eine ausgewogene und vergleichbare Beurteilung aller Bachelor- und Masterarbeiten sicherzustellen, sollen Erst- und Zweitprüfende aus **verschiedenen Instituten** stammen. Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen oder andere Fakultätsangehörige, die nicht der Hochschullehrergruppe angehören, sollen nicht als Prüfende bestellt werden. In Ausnahmefällen kann eine externe Person als Zweitprüfende bestellt werden.

### 2.2 Zulassung zur Abschlussarbeit

Sind die Voraussetzungen gemäß Prüfungsordnung (PO) erfüllt, kann im jeweiligen Meldezeitraum die Zulassung zum Modul ‚Bachelor-/Masterarbeit‘ beim Akademischen Prüfungsamt (APA) beantragt werden. Erst nach erfolgter Zulassung darf der Erstprüfende das Thema der Abschlussarbeit vergeben. Das entsprechende Formular **Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit** befindet sich zum Download auf der Website der Fakultät für Architektur und Landschaft unter *Informationen zum Studiengang -> Formulare*.

### 2.3 Anmeldung

Nach erfolgter Zulassung wird vom APA das Formular **Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen** zur Verfügung gestellt. Das Formular ist mit Namen und Unterschrift des Erst- und des Zweitprüfenden, dem Titel der Abschlussarbeit sowie dem Datum der Themenausgabe zu versehen.

**Achtung! Tragen Sie als Datum der Themenausgabe den offiziellen Bearbeitungsbeginn für die Abschlussarbeit ein.** Ab diesem Datum gilt die dreimonatige Bearbeitungszeit. Sie finden das Datum auf der Website der Fakultät für Architektur und Landschaft unter *Informationen zum Studiengang -> Prüfungstermine und- informationen*.

Reichen Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular unmittelbar nach Bearbeitungsbeginn beim APA ein.

Das Thema kann einmal innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Eine erneute Anmeldung nach Rückgabe des Themas muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen.

## 3. RÜCKSPRACHEN

Um einheitliche Bedingungen für alle Studierenden zu gewährleisten, werden folgende Rücksprachetermine empfohlen:

- Bachelorarbeit: 8 Rücksprachetermine (einschließlich Zwischenpräsentationen)
- Masterarbeit: 3 Rücksprachetermine (einschließlich Zwischenpräsentationen)

#### 4. ABGABE

Die Abschlussarbeit ist binnen 3 Monaten nach Bearbeitungsbeginn abzugeben. Die Abgabe erfolgt digital und enthält:

- alle vorab vom Erstprüfenden festgelegten Abgabeleistungen
- Modelle, sofern diese Teil der Abgabeleistungen sind (s. auch 7.2 Modelle)
- Formular Erklärung gem. § 7 (5) PO
- Formular Bescheinigung über die Abgabe der Bachelor- bzw. Masterarbeit
- Formular zur Bewertung der Bachelor- bzw. Masterarbeit

Erst- und Zweitprüfende können eine gedruckte Dokumentation der Abschlussarbeit verlangen.

Die Formulare befindet sich zum Download auf der Website der Fakultät für Architektur und Landschaft unter *Informationen zum Studiengang -> Formulare*. Die Bescheinigung über die Abgabe der Arbeit ist unmittelbar im APA einzureichen.

#### 5. AUSSTELLUNG

Die Ausstellung von Plänen und Modellen in den Räumlichkeiten der Fakultät gehört traditionsgemäß zum Prozedere der Abschlussarbeiten. Durch die Ausstellung kann sich die gesamte Hochschulöffentlichkeit ein Bild der studentischen Arbeiten machen. Außerdem dient die Ausstellung dem Professor\*innen-Rundgang.

#### 6. KOLLOQUIUM

Das Kolloquium erfolgt in der Regel **rund zwei Wochen nach der Abgabe**. Die genauen Termine werden vom Dekanat bekannt gegeben. Das Kolloquium besteht aus einer Präsentation und einer anschließenden Diskussion. Die Präsentation kann unterstützt werden durch

- Pläne
- elektronische Medien
- Modelle, sofern diese Teil der Präsentation sind (s. 7.2 Modelle)

Die Dauer des Kolloquiums (Präsentation + Diskussion) beträgt

- für die Bachelorarbeiten 20 Minuten
- für die Masterarbeiten 30 Minuten

#### 7. BEWERTUNG

##### 7.1 Benotung

Die Bachelorarbeit ist innerhalb eines Monats, spätestens nach zwei Monaten von beiden Prüfenden zu benoten, die Masterarbeit innerhalb von sechs Wochen, spätestens nach 10 Wochen. Die Gesamtnote für das Modul setzt sich aus den zwei Teilprüfungsnoten für die Abschlussarbeit und das Kolloquium zusammen. Diese Teilprüfungsnoten werden wie folgt anteilig verrechnet:

- Bachelor: Abschlussarbeit = 12, Kolloquium = 3
- Master: Abschlussarbeit = 18, Kolloquium = 2

##### 7.2 Modelle

Modelle können auf zwei verschiedene Weisen in die Benotung einfließen:

1. Verlangt der oder die Erstprüfende ein Modell als Teil der Abgabeleistungen, muss dieses innerhalb der Abgabefrist (d.h. drei Monate nach Bearbeitungsbeginn) abgegeben werden und wird als Bestandteil der Abschlussarbeit bewertet.
2. Verlangt der oder die Erstprüfende ein Modell als Teil der Präsentation, kann dieses bis zum Kolloquium (ca. 2 Wochen nach der Abgabefrist) bearbeitet werden und wird als Teil des Kolloquiums bewertet.

##### Siehe auch

- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, §7
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang, §7
- Modulkatalog B.Sc. Architektur, Modul „Bachelorarbeit“
- Modulkatalog M.Sc. Architektur und Städtebau, Modul „Masterarbeit“

##### Kontakt

Leibniz Universität Hannover  
Institut für Entwerfen und Städtebau  
Abteilung für Stadt- und Raumentwicklung  
Herrenhäuser Str. 8, 30419 Hannover  
Tel: 0511 762-5960  
Mail: rieniets@staedtebau.uni-hannover.de

**Stand: 31.10.2024**